

# Botschaft

▶ *Einladung zur Gemeindeversammlung*

▶ *Montag, 26. November 2018*

▶ *19.30 Uhr, Festhalle Willisau*





## ► **Inhaltsverzeichnis**

<p>4 Vorwort zur Herbstbotschaft 2018</p> <hr/> <p>6 Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018</p> <hr/> <p>7 Neue Gesetzgebung</p> <hr/> <p>► <b>Traktandum 1</b></p> <hr/> <p>10 Aufgaben- und Finanzplan mit Grundlagen</p> <hr/> <p>13 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2019</p> <hr/> <p>13 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2019–2022</p> <hr/> <p>14 Erfolgsrechnung nach Kostenarten</p> <hr/> <p>15 Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens</p> <hr/> <p>16 Kennzahlen</p> <hr/> <p><b>AFP 2019–2022</b> <b>Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge</b></p> <hr/> <p>17 Politik und Dienstleistungen</p> <hr/> <p>21 Bildung</p> <hr/> <p>26 Gesundheit und Soziales</p> <hr/> <p>31 Kultur, Sport, Tourismus</p> <hr/> <p>35 Bau- und Infrastruktur</p> <hr/>	<p>43 Finanzen und Steuern</p> <hr/> <p>48 Antrag und Verfügung des Stadtrates</p> <hr/> <p>49 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission</p> <hr/> <p>► <b>Traktandum 2</b></p> <hr/> <p>50 Rechnungsablage über den Sonderkredit Sanierung und Erweiterung Heim Breiten</p> <hr/> <p>► <b>Traktandum 3</b></p> <hr/> <p>52 Rechnungsablage über den Sonderkredit Sportlerunterkunft Bed &amp; Sport</p> <hr/> <p>► <b>Traktandum 4</b></p> <hr/> <p>54 Änderung Bebauungsplan Ortskern – Änderung Baulinie, Aufhebung Baubegrenzungslinie und neue Höhen bei den Gst-Nrn. 32, 33 und 34, Grabenweg West</p> <hr/> <p>58 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission</p> <hr/> <p>59 Bestellkarte</p> <hr/> <p>60 Parteiversammlungen</p> <hr/>
---	---

## ► **Vorwort zur Herbstbotschaft 2018**

### ► **Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger**

---

Nun liegt sie vor: Die Botschaft für die Budgetgemeindeversammlung vom 26. November 2018. Sie können sie nicht mit dem Vorjahr vergleichen, da die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erfolgt ist. Die Basis dazu bildet das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

Ab sofort sprechen wir von einem Budget (statt Voranschlag), einer dreistufigen Erfolgsrechnung (statt Laufender Rechnung) und einem Aufgaben- und Finanzplan AFP (statt Finanz- und Aufgabenplan), der das Budgetjahr 2019 und drei Planjahre (2020–2022) zeigt.

Das Budget ist neu in sechs Aufgabenbereiche gegliedert. Diese sind je mit einem Leistungsauftrag mit dazugehörigem Globalbudget versehen (ab Seite 17).

Das Budget 2019 schliesst mit einem leichten Plus von rund 53'000 Franken praktisch ausgeglichen ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 6,176 Millionen Franken, davon betreffen knapp vier Millionen entweder bewilligte Sonderkredite (Ringer- und Schwingerzentrum und Generationenprojekt Im Grund) oder Spezialfinanzierungen.

Der Steuerfuss ist neu integrierter Bestandteil des Budgets, und es wird gesamthaft darüber abgestimmt. Aus folgenden Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, den Steuerfuss ab 2019 neu auf 2,1 Einheiten festzulegen und somit um einen Zehntel zu senken:

- Die Finanzlage der Stadt hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und dies wird in den kommenden Jahren voraussichtlich anhalten.
- Die Auflösung der Aufwertungsreserven von 8,2 Millionen Franken wirkt sich in den nächsten sechs Jahren positiv auf die jeweiligen Rechnungsergebnisse aus.
- Der Steuerertrag wurde für das Jahr 2019 vorsichtig und realistisch aufgrund der Vorjahre budgetiert, die Sondersteuern eher defensiv.
- Der Abschluss der Ortsplanungsrevision 2016 (Gemeindeversammlung spätestens im März 2019) wird sich positiv auf die Entwicklung auswirken.
- Trotz des Legislaturziels, den Steuerfuss von 2.2 Einheiten konstant einzuhalten, ist diese Steuersenkung für den Stadtrat richtig, denn im Jahr 2020 kann aufgrund der Aufgabenreform 18 der Steuerfuss auf Gemeindeebene nicht verändert werden.
- Im Eigenkapital der Stadt Willisau befinden sich gemäss Bilanz per 31. Dezember 2017 neu 20,7 Millionen: Davon 6,8 Millionen freies Eigenkapital, Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen von 12,8 Millionen und ein Spezialfonds von 1,1 Millionen.

Wir sind uns bewusst, dass diese neue Rechnungslegung mit dem ersten vorliegenden Budget nicht auf Anhieb bis ins letzte Detail verstanden werden kann. Mit den Jahren jedoch werden Sie ein geschärftes Bild über die Finanzen der Stadt Willisau erhalten.

Die vorliegende Botschaft informiert Sie sehr ausführlich über das Budget 2019. Zudem werden Ihnen die Sonderkreditabrechnungen der Erweiterung des Heims Breiten sowie der Sportlerunterkunft Bed & Sport und eine Änderung des Bebauungsplans Ortskern im Bereich Grabenweg zur Entscheidung vorgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie an den Parteiversammlungen und natürlich vor allem an unserer Gemeindeversammlung. Wir freuen uns sehr, Sie am 26. November in der Festhalle zu begrüßen.

#### **STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsidentin**  
Erna Bieri-Hunkeler

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

## ▶ **Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung**

▶ **26. November 2018,  
19.30 Uhr  
Festhalle Willisau**

---

1. Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 und Budget 2019
  - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans
  - 1.2 Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 2,1 Einheiten
  - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
2. Genehmigung Bauabrechnung Sonderkredit Sanierung und Erweiterung Heim Breiten
3. Genehmigung Bauabrechnung Sonderkredit Sportlerunterkunft Bed & Sport
4. Änderung Bebauungsplan Ortskern – Änderung Baulinie, Aufhebung Baubegrenzungslinie und neue Höhe auf Gst-Nrn. 32, 33 und 34, Grabenweg West
5. Informationen und Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 23. Oktober 2018

**STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsidentin**  
Erna Bieri-Hunkeler

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

## ► **Neue Gesetzgebung**

### ► ***FHGG (Finanzhaushaltgesetz für die Gemeinden), neue Rechnungslegung***

---

### ► ***HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell)***

---

Auf den 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen.

Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden die Kreditrechte, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt.

Die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das «Preisschild» (Globalbudget) dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser durch die Exekutive (Stadtrat) konkretisiert. Insgesamt soll das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden.

Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- Grundsatz transparente Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu seinen tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe: (in Klammer die alten Begriffe). Es werden neue, zum Teil bereits heute schon gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).
- Neue Aktivierungsgrenze: Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung Fr. 40'000.– (alt Fr. 150'000.–).
- Neue Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen linear; finanzpolitisch motivierte Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.
- Ausführlichere Berichterstattung: Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Neu ist ein ausführlicher Anhang vorgeschrieben; Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

### ► ***Gemeindestrategie***

---

Willisau kannte bisher zwei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die längerfristige Planung bestanden teils Leitbilder, das übergeordnete Leitziel und das Legislatur-

programm und für die kurzfristige Planung ein Jahresprogramm. Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden (FHGG) insbesondere auch die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente. Die Leitbilder sollen gestrafft und zu einer einzigen Gemeindestrategie verdichtet werden. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Sie hat einen Horizont von zirka 10 Jahren. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

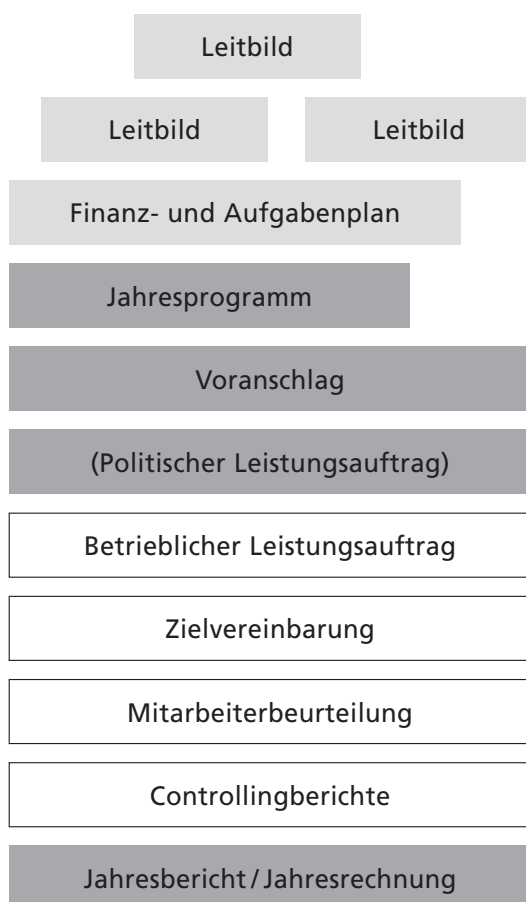
Die mittelfristige Planung soll durch ein Legislaturprogramm erfolgen. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es hat einen Horizont von 4 Jahren. Das

Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und ebenfalls den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

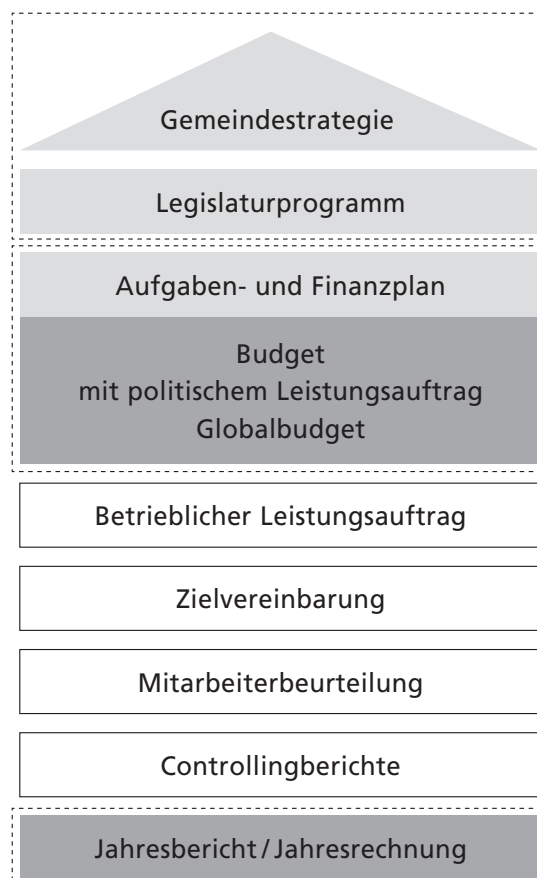
► **Die Gemeinden müssen alles neu bewerten**

Mit dem HRM2 steigen die Informationsbedürfnisse der Stimmberechtigten. Die Gemeinden haben deshalb ihr Vermögen sowie ihre Beteiligungen neu zu bewerten – was unweigerlich teils grosse Folgen mit sich zieht.

**Gemeinden bisher**



**Gemeinden neu**



Die Gemeindestrategie als übergeordnetes Leitziel hat der Stadtrat im Legislaturprogramm der Stadt Willisau 2016–2020 festgelegt.

Quelle: Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG).



Der Grundsatz «true and fair» verlangt, dass die Bilanz die effektiven Werte der Anlagen ausweist. Stille Reserven sind somit verboten. Finanzvermögen – dies sind Anlagen, die nicht direkt mit einer Gemeindeaufgabe verbunden sind – ist generell zum Verkehrswert zu bewerten. Dieser wird in der Regel höher als der bisherige Beschaffungswert.

Sonderkassen wie Fonds sind nach Möglichkeit aufzuheben und dort, wo sie zwingend nötig sind, mit einer sauberen rechtlichen Grundlage auszustatten. Auch das Verwaltungsvermögen – dies sind Anlagen wie Schulhäuser, Feuerwehrlokale oder Verwaltungsgebäude, die direkt mit einer öffentlichen Aufgabe verbunden sind – ist neu zu bewerten. Hier sind überhöhte Abschreibungen aus der Vergangenheit rückgängig zu machen.

Da damit sowohl das Verwaltungsvermögen als auch das Finanzvermögen in der Regel deutlich höher bewertet werden, hat dies insbesondere drei Konsequenzen:

- ▶ Erstens steigt das Eigenkapital der Gemeinden deutlich an. Aktivierte Verlustvorträge können beseitigt werden. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass das Eigenkapital um über 3'000 Franken pro Einwohner zunehmen wird.
- ▶ Zweitens wird die Nettoverschuldung der Gemeinden wesentlich zurückgehen.
- ▶ Drittens führt das höhere Verwaltungsvermögen aber auch zu deutlich höheren Abschreibungen, was die Erfolgsrechnung der Gemeinden stark belasten wird. Damit die Gemeinden nach der Neubewertung nicht während vieler Jahren Defizite schreiben müssen, dürfen sie die Mittel aus der Höherbewertung des Verwaltungsvermögens verwenden, um die höheren Abschreibungen auszugleichen. Insgesamt wird also das Jahresergebnis der Gemeinden durch die Neubewertung, das sogenannte

Restatement, nicht beeinflusst. Für die Neubewertung der Bilanz muss der Stadtrat der Gemeindeversammlung einen Bilanzanpassungsbericht vorlegen, in dem er die Bewertungsgrundsätze sowie die getätigten Aufwertungen darlegen muss.

### ▶ **Neu: Ein Beteiligungsspiegel**

Das Finanzhaushaltsgesetz bringt zusätzliche Instrumente, die die Informationsbedürfnisse der Stimmberechtigten erhöhen sollen. So hat der Stadtrat neu einen Beteiligungsspiegel zu erarbeiten, der darlegt, an welchen Gemeindeverbänden, Firmen oder Stiftungen die Stadt beteiligt ist.

Bei der Beteiligungsstrategie muss der Stadtrat zusätzlich darlegen, welches Risiko mit einer Beteiligung verbunden ist und welche Strategie der Stadtrat bezüglich dieser Beteiligung verfolgt – konkret, ob diese gehalten, abgestossen oder allenfalls ausgebaut werden soll.

### ▶ **Rat verfügt über Finanzvermögen**

Das neue Gesetz wird hier und dort aber auch den Abschied von lieb gewordenen Dingen bedeuten. So sieht das neue Gesetz vor, dass die Bewirtschaftung des Finanzvermögens eine Aufgabe des Stadtrates ist. Der Stadtrat kann also nach dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) grundsätzlich selber und unbegrenzt über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen entscheiden. Keine Veränderungen gibt es für den Kauf von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, der weiterhin von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss.

## ► **Aufgabenplan und Finanzplan**

### ► **Ausgangslage**

---

Willisau befindet sich in einer ausgegogenen finanziellen Lage. Die eingeleiteten Sparmassnahmen in den letzten Jahren zeigen ihre Wirkung.

Nach dem schlechten Jahresabschluss von 2013 mit über 2 Millionen Franken Aufwandüberschuss konnten die Rechnungen der Jahre 2014 bis 2017 mit leichten bis erfreulichen Ertragsüberschüssen abgeschlossen werden. Auch das Rechnungsjahr 2018 sollte im Rahmen des Budgets ausgeglichen abgeschlossen werden können.

Der Regierungsrat hat Ende 2016 dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Luzern vorgelegt. Dieses Massnahmenpaket hat negative Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Rechnung der Stadt Willisau sollte nach Einschätzung des Stadtrates jedoch nur unwesentlich mehr belastet werden.

### ► **Transferzahlungen**

---

Der Finanzhaushalt der Stadt Willisau ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar. Die Hände gebunden sind der Gemeinde insbesondere bei Kooperationen (KO) und Transferzahlungen (TZ), so z. B. ausgeprägt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Diverse Aufwendungen (Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung usw.) müssen dem Kanton abgegolten werden (oftmals pro Kopf, gemäss kantonal definiertem Schlüssel). Die Stadt ist in den Entscheidungs- und Ausführungsprozess nicht eingebunden.

Insbesondere bei den Transferzahlungen führt dieses Mischsystem, in dem Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht klar einer Staatsebene zugeteilt sind, zu Fehlansreizen und Fehlentscheidungen, da die Kosten auf eine andere Ebene abgewälzt werden können. Daher setzt sich der Stadtrat auch für den Kostenteiler 50 % Kanton und 50 % Gemeinden im Bereich Bildung ein.

Kooperationen und Transferzahlungen belaufen sich 2019 auf 15,7 Millionen Franken und somit auf rund 25,3 % des Gesamtaufwandes. Der Transparenz halber sind diese in den Leistungsgruppen separat codiert.

### ► **Allgemeine Angaben zu Willisau**

---

Per 30. Juni 2018 wohnten in Willisau 7'798 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies entspricht der Plangrösse. Der Stadtrat hat nach wie vor das Ziel, eine verträgliche Entwicklung gewährleisten zu können. Angestrebt wird ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0,80 % pro Jahr oder gut 64 Personen. Auf dieses angestrebte Wachstum ist auch die Ortsplanung ausgelegt. Dazu müssen die Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung mit den vorhandenen Infrastrukturen resp. deren Entwicklung Schritt halten.

### ► **Planungsannahmen**

Der Finanzhaushalt der Stadt Willisau ist sehr stark von den Entscheidungen des Kantons- und Regierungsrates beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen empfiehlt. Die Erstellung des Ausgaben- und Finanzplans

verlangt vom Stadtrat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen können, sind nachfolgend dargestellt:

### ► **Grundlagen Finanzplan 2018 bis 2022**

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplanjahre		
			2020	2021	2022
Personalaufwand Verwaltung / Betrieb	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
<b>Steuerfuss</b>	<b>2.20</b>	<b>2.10</b>	<b>2.10</b>	<b>2.10</b>	<b>2.10</b>
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft	2.50 %	0 %	1.50 %	2.00 %	2.00 %
Veränderung Transferleistungen	0.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.00 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'825	7'888	7'951	8'014	8'078
Zinssätze (für Neukredite)	0.50 %	0.80 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %

### ► **Wachstum Steuerkraft**

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit dem Bevölkerungswachstum und der erfreulichen Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. Diese Werte liegen für Willisau leicht unter den kantonalen Einschätzungen resp. den Parametern im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons Luzern.

### ► **Kennzahlen**

Die Finanzkennzahlen können zum aktuellen Zeitpunkt nur teilweise berechnet werden, da die Eröffnungsbilanz nach HRM2 erst per 1. Januar 2019 erstellt wird. Aussagekräftige Werte werden erst mit dem Budget 2020 vorliegen. Die in der Botschaft aufgeführten Kennzahlen basieren zum Teil auf provisorischen Basiswerten (Bilanz per 31. Dezember 2017).

### ► **Steuerfuss**

---

Die Kumulation von negativen und nicht selbstbestimmbaren Ereignissen in den vergangenen Jahren hinterliess im Finanzhaushalt der Stadt Willisau doch tiefe Spuren. Dank konsequenten Sparbemühungen konnten diese Mehrbelastungen ohne Steuererhöhung aufgefangen werden.

Mit der Einführung von HRM2 und der Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat die Stadt Aufwertungsreserven von 8,2 Millionen Franken. Diese darf sie in den nächsten Jahren auflösen. Der Stadtrat hat beschlossen, diese Aufwertungsreserven über die nächsten sechs Jahre aufzulösen, was zu positiven Rechnungsabschlüssen führt.

Dies ermöglicht der Stadt, einen Teil dieses Rechnungsüberschusses den Steuerpflichtigen in Form einer Steuersenkung zurückzugeben.

Der Stadtrat hat beschlossen, den Steuersatz ab 2019 um 1/10 Einheit auf neu 2,1 Einheiten zu senken. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan kann dieser Steuersatz über die nächsten Jahre gehalten werden.

### ► **Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)**

---

Im Rahmen der AFR18 werden die Aufgaben des Kantons Luzern und der Gemeinden sowie ihre Zuordnung und Finanzierung überprüft, wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu normiert. Infolge der Finanzlage des Kantons fordert der Kanton einen Beitrag von den Gemeinden im Umfang von jährlich total 20 Millionen Franken. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) akzeptiert eine Mehrbelastung von total 5 Millionen Franken für die Gemeinden. Die Positionen liegen zur Zeit immer noch weit auseinander, die Unsicherheit der künftigen Mehrbelastung ist dementsprechend hoch. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage hat der Stadtrat sich im Prozess bereits entsprechend positioniert und die Meinung des VLG in allen Punkten unterstützt.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist aktuell keine Mehrbelastung berücksichtigt.

### ► **Messgrössen / Indikatoren / Statistische Grundlagen**

---

Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wurde die Berichterstattung angepasst. Neu werden auch Kenngrössen je Globalbudget publiziert. Diese Kenngrössen wurden teilweise neu entwickelt und werden ab 1. Januar 2019 nachgeführt. Daher sind einige Kennzahlen noch in Bearbeitung und noch nicht quantifiziert.

► **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2019**

► **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2019–2022**

Für die Erstellung des Finanzplans 2018 bis 2024 wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren gemäss den kantonalen Vorgaben verwendet:

► **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2019**

in 1'000 Fr.		Aufwand	Ertrag	Saldo
10	Politik und Dienstleistungen	3'377	2'029	1'348
20	Bildung	18'231	7'515	10'716
30	Gesundheit und Soziales	20'601	9'537	11'064
40	Kultur, Sport, Tourismus	3'641	2'162	1'479
50	Bau- und Infrastruktur	12'424	9'505	2'919
60	Finanzen und Steuern	5'511	33'090	-27'579
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>63'785</b>	<b>63'838</b>	<b>-53</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) 2019 (Verbuchung vor Abschluss)	Saldo
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Heime	-367
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kommunikationsnetz	-130
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-107
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-231
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-61
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehrwesen Willisau	61
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Landwirtschaftsbetrieb	-25
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-543
<b>Total</b>	<b>-1'403</b>

► **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2019–2022**

in 1'000 Fr.		B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
10	Politik und Dienstleistungen	1'348	1'357	1'313	1'329
20	Bildung	10'716	10'916	11'415	11'618
30	Gesundheit und Soziales	11'064	10'563	10'786	10'896
40	Kultur, Sport, Tourismus	1'479	1'455	1'496	1'627
50	Bau- und Infrastruktur	2'919	3'090	3'254	3'383
60	Finanzen und Steuern	-27'579	-27'585	-28'198	-28'859
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>-53</b>	<b>-204</b>	<b>66</b>	<b>-6</b>

## ► Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in 1'000 Fr.		B 2018	B 2019
30	Personalaufwand	23'855	24'223
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'779	8'471
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'841	3'128
35	Einlagen in Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	1'523	1'473
36	Transferaufwand	15'393	15'763
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'224	9'024
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>57'615</b>	<b>62'082</b>
40	Fiskalertrag	-22'257	-21'538
41	Regalien und Konzessionen	-389	-393
42	Entgelte	-13'112	-14'110
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-17	-79
46	Transferertrag	-14'373	-14'735
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'224	-9'024
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-56'372</b>	<b>-59'879</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'243</b>	<b>2'203</b>
34	Finanzaufwand	1'569	1'586
44	Finanzertrag	-2'450	-2'559
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-881</b>	<b>-973</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>362</b>	<b>1'230</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	117
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	-1'400
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-1'283</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>362</b>	<b>-53</b>

## ► Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens

in 1'000 Fr.		B 2018	B 2019	B 2020	B 2021	B 2022
10	<b>Politik und Dienstleistungen</b>	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
20	<b>Bildung</b>	45	112	45	45	0
	Primarschule	0	112	45	45	0
	Sekundarschule	45	0	0	0	0
30	<b>Gesundheit und Soziales</b>	932	1'039	2'000	0	0
	Heime SF	932	1'039	2'000	0	0
40	<b>Kultur, Sport, Tourismus</b>	1'935	440	1'000	3'000	1'000
	Sportzentrum	1'935	440	1'000	3'000	1'000
50	<b>Bau- und Infrastruktur</b>	2'790	4'545	4'450	3'645	3'650
	Verwaltungsliegenschaften	250	850	0	100	0
	Schulliegenschaften	45	500	1'700	1'450	0
	Wasserversorgung SF	130	150	150	50	1'550
	Abwasserbeseitigung SF	-50	0	500	0	0
	Feuerwehr SF	0	100	0	0	0
	Verteidigung	190	0	0	0	0
	Umwelt- und Raumordnung	40	50	0	0	0
	Verkehr	2'185	2'895	2'100	1'975	2'100
	Friedhofwesen	0	0	0	70	0
60	<b>Finanzen und Steuern</b>	90	40	0	0	0
	Finanzamt	90	40	0	0	0
<b>Netto-Investitionen</b>		<b>5'792</b>	<b>6'176</b>	<b>7'495</b>	<b>6'690</b>	<b>4'650</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>1'185</b>	<b>845</b>	<b>300</b>	<b>475</b>	<b>300</b>
<b>Brutto-Investitionen</b>		<b>6'977</b>	<b>7'021</b>	<b>7'795</b>	<b>7'165</b>	<b>4'950</b>

Detailliertere Informationen zu den Investitionen finden Sie in den einzelnen Leistungsaufträgen unter dem Punkt «Massnahmen und Projekte».

## ► Kennzahlen

	Grenzwerte	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
1. Selbstfinanzierungsgrad	> 80% über 5 Jahre	<b>130.1 %</b>			
2. Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	<b>6.0 %</b>			
3. Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	<b>1.3 %</b>			
4. Kapitaldienstanteil	< 15 %	<b>7.0 %</b>			
5. Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	<b>124.8 %</b>			
6. Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 3'900.–	<b>Fr. 3'821.–</b>			
7. Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	<b>130.7 %</b>			

Die Kennzahlen basieren zum Teil auf provisorischen Basiswerten (Bilanz per 31. Dezember 2017) und für die Planjahre 2020–2022 können sie aufgrund der fehlenden Bilanz per 1. Januar 2019 nicht berechnet werden.



## ► **AFP 2019–2022**

### **Politik und Dienstleistungen**

#### ► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen umfasst die Leistungsgruppen

- **Legislative / Exekutive**
  - Gemeindeversammlung
  - Stadtrat
- **Zentrale Dienste**
  - Stadtkanzlei
  - Teilungsamt
  - Einwohnerkontrolle
  - Bürgerrechtswesen
  - Arbeitslosigkeit
  - Pilzkontrolle
- **Regionales Zivilstandsamt**

Der Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Stimmbürger entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Stadtrat: Verantwortung für die Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates als Exekutive fallen.

- Geschäftsleitung: Führen der einzelnen Verwaltungsabteilungen sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung fallen. Sie erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken. Sie stellt die Koordination zwischen strategischer und operativer Ebene sicher.

- Zentrale Dienste: Sie leitet die Verwaltung, bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Stadtrat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot. Auch das Schriftgutmanagement entspricht den aktuellsten Standards. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der vom Volk gewählten Einbürgerungskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Regionales Zivilstandsamt: Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Willisau.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung mit Organisationsverordnung, das Informations- und Datenschutzreglement mit Verordnung, die Informatik-Richtlinien, das Reglement der Einbürgerungskommission, die Personal- und Besoldungsverordnung sowie der Gemeindevertrag zur Bildung des Zivilstandskreises Amt Willisau.

möglichkeiten gesucht wird und die Gemeindeaufgaben auf das Nötige beschränkt werden. Es ist zu prüfen, ob in der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weitere Aufgaben günstiger erbracht werden können.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Die Einführung von HRM2 bringt neue Planungsinstrumente. Gemäss neuer Gesetzgebung ist folgende Struktur vorgesehen: übergeordnetes Leitziel, Legislaturprogramm, Aufgaben und Finanzplan, Budget. Ab dem Jahr 2019 werden mit diesen Planungsinstrumenten erste Erfahrungen gesammelt. Allfällige Unklarheiten sind bei den rollenden Verbesserungsprozessen einfliessen zu lassen.

► **Bezug zum übergeordneten Leitziel und Legislaturprogramm**

Willisau stärkt sich als Regionalzentrum und stellt qualitativ überzeugende Dienstleistungen auch für die Region sicher.

► **Lagebeurteilung**

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind eng. Dies bedingt, dass laufend nach Optimierungs-

► **Kommissionen**

Controllingkommission  
Einbürgerungskommission

► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	Mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	Hoch	Einsatz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Chance: Fusion mit der Gemeinde Gettnau	Gemeindegeseztgebung und Infrastruktur anpassen	Hoch	Fusions-Abklärungen einleiten

### ► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	Läuft	–	Bis auf Weiteres					
Zusammenarbeitsformen prüfen	Läuft	–	2022					
Fusion mit Gettnau prüfen	Läuft	120	2019–2020	ER	60	60		

### ► *Messgrössen*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlage	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
Effizienz der Protokoll-erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		7'825	7'888	7'951	8'014	8'078
Stadtverwaltung bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	6	6	6	6	6	6
Speditive Ausfertigung der Einbürgerungs-beschlüsse	Ausfertigung und Zustellung innert x Arbeitstagen nach Beschluss-fassung	10	10	10	10	10	10
Die Stadt bietet zeitge-mässe Arbeitsbedingungen und ist eine attraktive Arbeitgeberin	Die Kündigungen innerhalb eines Jahres betragen max. x %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Regionales Zivilstandsamt: Registereinträge und Auszüge fehlerfrei	Mind. %	96	96	96	96	96	96
Regionales Zivilstandsamt: Bestellte Auszüge aus Registern werden innert 3 Tagen zugestellt	Mind. %	90	90	90	90	90	90

► **Entwicklung der Finanzen**

\*Beschluss    \*\*Kenntnisnahme

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Saldo Globalbudget		1'204	1'348	12	1'357	1'314	1'330
Total	Aufwand	3'179	3'377	6.2	3'393	3'357	3'381
	Ertrag	1'975	2'029	2.7	2'036	2'043	2'051
<b>Leistungsgruppen</b>							
Legislative / Exekutive	Aufwand	1'555	1'669	7.3			
	Ertrag	541	567	4.7			
	Saldo	1'014	1'103	8.7			
Zentrale Dienste	Aufwand	1'063	1'151	8.3			
	Ertrag	873	905	3.6			
	Saldo	190	246	29.8			
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	561	557	-0.7			
	Ertrag	561	557	-0.7			
	Saldo	0	0	0			

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

► **Erläuterungen zu den  
Finanzen (inkl. Reporting  
zu Vorjahresbudget)**

Die Aufwendungen sind leicht höher als im Vorjahr. Bei der Legislative/ Exekutive sind zusätzliche Kosten für die Abklärungen zur Fusion mit Gettnau eingerechnet. Zudem sind die Umlagen (Verteilung auf einzelne Leistungsgruppen) für den Informatikaufwand höher. Bei den zentralen Diensten erhöht sich der Aufwand durch die Umlage der Liegenschaftskosten im Bergli.

## ► **AFP 2019–2022**

### **Bildung**

#### ► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

---

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- **Kindergarten**
  - Kindergarten
  - Basisstufe
- **Primarschule**
- **Sekundarstufe**
  - Sekundarschule
  - Kantonsschule
- **Musikschule**
- **Schuldienste**
  - Schulpsychologischer Dienst
  - Logopädischer Dienst
  - Psychomotorische Therapie
  - Schulsozialarbeit
- **Schule übriges**
  - Schulleitung
  - Bildungskommission
  - Schülertransport
  - Schule allgemein
  - Schule EDV/IT
  - Schulgesundheitsdienst
- **Tagesstrukturen**
- **Sonderschulung**
  - Sonderschulung allgemein
  - Integrierte Sonderschulung

Das Schulangebot der Schulen Willisau umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule (typengetrenntes Modell GSS) sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung).

Der Kanton führt die Kantonsschule, die Wirtschaftsmittelschule, die Heilpädagogische Schule und die Berufsschule für Lebensmittelberufe, Bekleidungs-gestaltung, Schreiner, Schreinerpraktiker, Kaufleute EFZ E- und M-Profil, Detail-handelsberufe sowie das Weiterbildungs-zentrum.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grund-wissen, Grundfertigkeiten und Grund-haltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemein-samen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

#### ► **Bezug zum Legislaturprogramm**

---

Das umfassende Bildungsangebot und die innovativen Schulen haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil. Die Stadt fördert die zeitgemässe Entwicklung der Schule und der Schulformen. Mit schulnahen Tagesstrukturen unterstützt sie Familien auch ausserhalb der Schule.

Die Stadt stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Leistungsauftrags für die zeitgemässe Entwicklung der Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Sie verstärkt die regionale Zusammenarbeit.

### ► **Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, braucht es in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten.

Beim Zehntenplatz werden bis im Herbst 2020 mit dem Generationenprojekt Im Grund sechs neue Kindergärten realisiert.

Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben wird eine grosse Herausforderung für die Volksschule. Zu berücksichtigen sind der Lehrplan 21, der 2-Jahres-Kindergarten und die integrative Förderung.

Ebenfalls wird der neue Sekundarschulkreis Willisau/Ettiswil mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau und Willisau und den beiden Schulstandorten Ettiswil und Willisau mit verschiedenen Schulmodellen den Stadtrat, die Bildungskommission und die Schulleitung fordern.

Willisau fördert die musikalische Erziehung ihrer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle im Gemeindeverband Musikschule Region Willisau ein, und der Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt. Den Instrumentalunterricht können die Kinder in Willisau besuchen.

Die schulischen Unterstützungsangebote werden lokal in Willisau angeboten. So sind namentlich der Logopädische Dienst, der Schulpsychologische Dienst, die Psychomotorische Therapie und die Schulsozialarbeit am Platz Willisau präsent.

Die Schul- und die Regionalbibliothek bieten ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

### ► **Kommissionen**

Bildungskommission

### ► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Klassengrössen optimieren	Kosteneinsparungen	Mittel	Kooperationen mit umliegenden Gemeinden suchen
Chance: Sekundarschulkreis Willisau/Ettiswil	Kosteneinsparungen Optimierung Klassengrössen	Mittel	Entscheid Regierungsrat liegt vor – Umsetzung mit Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau und Willisau angehen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	Mittel	Bei Planung von neuen Schulräumen auf multiple Nutzungsmöglichkeiten achten
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	Mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Neues Mobiliar Schulhaus Schlossfeld	Umsetzung	90	2020–2021	IR		45	45	
Note- und Netbooks	Umsetzung	112	2019	IR	112			

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	20	18.6	18.8	18.9	19.2	19.2
Genügende Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Plätze	180	158	165	170	175	180
Personalstellen	Vollzeitstellen		74	76.5	78	80	82
Anzahl Klassen	Anzahl		47	49	50	51	52
Anzahl Kinder in den Tagesstrukturen	Anzahl	160	120	130	140	150	160
Zufriedenheit Lernende / Lehrpersonen / Eltern	Befragung	80 %	Befragung			Befragung	

## Entwicklung der Finanzen

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Saldo Globalbudget		10'257	10'716	4.5	10'917	11'415	11'617
Total	Aufwand	17'576	18'231	3.7	18'494	19'054	19'320
	Ertrag	7'319	7'515	2.7	7'577	7'639	7'703
<b>Leistungsgruppen</b>							
Kindergarten	Aufwand	2'015	2'141	6.3			
	Ertrag	481	483	0.5			
	Saldo	1'534	1'658	8.1			
Primarschule	Aufwand	5'908	6'090	3.1			
	Ertrag	1'824	1'861	2.0			
	Saldo	4'084	4'229	3.6			
Sekundarstufe	Aufwand	4'307	4'496	4.4			
	Ertrag	1'680	1'773	5.5			
	Saldo	2'627	2'723	3.6			
Musikschule	Aufwand	512	570	11.3			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	512	570	11.3			
Schuldienste	Aufwand	1'821	1'809	-0.6			
	Ertrag	1'383	1'361	-1.6			
	Saldo	438	449	2.3			
Schule übriges	Aufwand	1'401	1'346	-3.9			
	Ertrag	1'401	1'346	-3.9			
	Saldo	0	0	0			
Tagesstrukturen	Aufwand	353	420	19			
	Ertrag	205	210	2.5			
	Saldo	148	210	41.8			
Sonderschulung	Aufwand	1'259	1'359	7.9			
	Ertrag	345	481	39.4			
	Saldo	914	878	-4.0			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Ausgaben	45	112	148.9	45	45	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	45	112	148.9	45	45	0



---

▶ ***Erläuterungen zu den  
Finanzen (inkl. Reporting  
zu Vorjahresbudget)***

---

Bei der Bildung wirken sich die Kosten für die Schulliegenschaften stark aus. Neu werden die Anlagewerte der Schulhäuser auf den Wert gemäss Kostenrechnung erhöht. Somit entstehen neben den ordentlichen Abschreibungen die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der Aufwertungsreserve. Zusätzlich wird auch noch ein Zins von zwei Prozent auf den Anlagewerten belastet. Daher erhöhen sich die Kosten für die Bildung in diesen Bereichen wesentlich.

## ► **AFP 2019–2022**

### **Gesundheit und Soziales**

#### ► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

---

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- **Soziale Sicherheit**
  - Sozialamt
  - Kindes- und Erwachsenenschutz
  - Krankenversicherung
  - Prämienverbilligung
  - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
  - Ergänzungsleistungen
  - Leistungen an Pensionierte
  - Leistungen an das Alter
  - sozialer Wohnungsbau
  - wirtschaftliche Hilfe
  - Heimfinanzierung
  - Asylwesen
  - Integrationsförderung
  - Fürsorge übriges
- **AHV-Zweigstelle**
- **Restfinanzierung Pflege**
  - Langzeitpflege stationär
  - Akut- und Übergangspflege stationär
  - Langzeitpflege ambulant
  - Akut- und Übergangspflege ambulant
  - Hauswirtschaft
- **Familie und Jugend**
  - Familienausgleichskasse
  - Alimentenbevorschussung und -inkasso
  - Jugendschutz
  - Kinderkrippe KITA
  - Jugendarbeit Willisau-Gettnau
  - Tagesstrukturen Ferien
  - Familienbegleitungen
- **Heime**
  - Heim Breiten
  - Heim Zopfmat

Gemäss Sozialhilfegesetz SHG und den Verordnungen ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Stadt stellt die Gesundheitsversorgung sicher. Sie ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Diese Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

#### ► **Bezug zum Legislaturprogramm**

---

Die Stadt nimmt die gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben auf Grund der aktuellen Entwicklung wahr. Sie fördert die regionale Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten und vielseitigen Gesundheits- und Pflegeversorgung mit guter Qualität. Sie prüft die Heimstrukturen und Wohnformen im Alter am Platz Willisau. Sie fördert die soziale und wirtschaftliche Integration.

#### ► **Lagebeurteilung**

---

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot mit Spielgruppen, zwei KITAs und Tageseltern zur Verfügung.

Jugendpolitik und Jugendarbeit sind in Willisau in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil geworden. Die zusammen mit der Gemeinde Gettnau und den beiden Kirchgemeinden geführte Jugendkommission nimmt sich der Anliegen der Jugend an. Das neu überarbeitete Jugendkonzept, das sich an das kant. Kinder- und Jugendleitbild anlehnt, bildet dazu die Grundlage.

Die Herausforderungen des Alterns werden immer komplexer und umfangreicher. Die Koordinationsgruppe Altersleitbild nimmt diese Anliegen auf und unterbreitet dem Stadtrat Empfehlungen. Grundlage dafür bilden das kantonale und kommunale Altersleitbild.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Der Aufwand nimmt immer mehr zu. Die Stadt Willisau hat die WSH-Beratung an das SoBZ Sozial-Beratungs-Zentrum Willisau-Wiggertal delegiert. Hilfesuchende können so die verschiedenen Angebote wie Wirtschaftliche Sozialhilfe und Elternschaftsbeihilfe, Suchtberatung, Mütter- Väterberatung, Erziehungsberatung, Einzel-, Paar- und Familienberatung, Berufsbeistandschaft, Budget- und Schuldenberatung von einem Ort beziehen, was auch den administrativen Aufwand verringert. Die Leistungen der Stadt erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen,

dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt und tendenziell noch zunimmt.

Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Das Angebot für Hilfe und Pflege zu Hause wird so ausgestaltet und koordiniert, dass Mitbewohnerinnen und Mitbewohner möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Für das Wohnen im Alter werden neue Wohnformen wie betreutes Wohnen mit Dienstleistungen umgesetzt. Die Arbeiten sind aufgenommen.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime und die frühere Entlassung aus den Spitälern in der Regel durch die ambulante Betreuung über die Spitex ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für die Pflege im ambulanten Bereich.

Das Alterszentrum Breiten / Zopfmatte soll betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll finanziell selbsttragend sein. Das Alterszentrum Zopfmatte muss in den kommenden Jahren zeitgemäss umgebaut und erweitert werden.

Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung, Versingelung) wird der Beglei-

tungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen. Die Dienstleistungen von vorhandenen Organisationen und Freiwilligen in diesen Bereichen müssen optimal unterstützt werden.

### ► **Kommissionen**

Jugendkommission  
Koordinationsgruppe Altersleitbild

### ► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Angebot Langzeitpflege erweitern	Ausbau	Mittel	Prüfen und neuen Gegebenheiten anpassen
Risiko: Die Unterstützung sozial benachteiligter Personen im Erwerbsalter nimmt zu	Kostensteigerung	Mittel	Versuchen, Hilfesuchende sofort wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren
Risiko: Demografische Entwicklung	Anzahl Rentnerinnen und Rentner steigt	Hoch	Neue Wohnformen prüfen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchten nicht in die Arbeitswelt integriert	Kostensteigerung	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

### ► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Westtrakt Altersheim Zopfmatte	Planen / Umsetzen	2500	2019–2020	IR	500	2000		
Bauliche Massnahmen Zopfmatte 3	Umsetzen	492	2019	IR	492			
Wohnen mit Dienstleistungen	Planen / Umsetzen		2019–2020	ER	30			

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Optimale Auslastung der einzelnen Zimmer	%	98	98	<b>98</b>	98	98	98
Aufenthaltstaxe pro Tag	Franken	140–145	140	<b>142</b>	142	145	145
Durchschnittliche Restfinanzierungskosten z.L. Gemeinde pro Person/Tag	Franken	< 140	134	<b>135</b>	136	137	138
Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen	%	50	50	<b>50</b>	50	50	50
Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist korrekt nach der Pflegestufe eingestuft	%	100	100	<b>100</b>	100	100	100
Dem Mangel an Pflegefachpersonal wird entgegengewirkt – Anzahl Lernende	Anzahl	10	9	<b>10</b>	10	11	11
Stabile finanzielle Situation des Alterszentrums Zopf matt/Breiten durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebes	%	100	100	<b>100</b>	100	100	100
Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind	%	100	100	<b>100</b>	100	100	100
Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesstätten	% der Gesamtkosten	50	50	<b>50</b>	50	50	50

## Entwicklung der Finanzen

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Saldo Globalbudget		10'866	11'064	1.8	10'562	10'786	10'896
Total	Aufwand	19'549	20'601	5.4	20'192	20'510	20'714
	Ertrag	8'683	9'537	9.8	9'630	9'724	9'818
<b>Leistungsgruppen</b>							
Soziale Sicherheit	Aufwand	7'359	7'626	3.6			
	Ertrag	370	430	16.3			
	Saldo	6'989	7'195	2.9			
AHV-Zweigstelle	Aufwand	41	41	-1.7			
	Ertrag	15	15	-0.7			
	Saldo	26	26	-2.3			
Restfinanzierung Pflege	Aufwand	3'051	3'102	1.7			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	3'051	3'102	1.7			
Familie und Jugend	Aufwand	841	781	-7.1			
	Ertrag	41	41	-0.5			
	Saldo	800	740	-7.5			
Heime SF	Aufwand	8'257	9'051	9.6			
	Ertrag	8'257	9'051	9.6			
	Saldo	0	0	0			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Ausgaben	932	1'039	11.5	2'000	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	932	1'039	11.5	2'000	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die wesentlichen Veränderungen bei den Kosten betreffen die tieferen Kosten für die Prämienverbilligungen (minus 103'000

Franken), die höheren Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe (plus 210'800 Franken) und die Mehraufwendungen für die Langzeitpflege von rund 112'000 Franken.

## ► **AFP 2019–2022**

### **Kultur, Sport, Tourismus**

#### ► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport, Tourismus umfasst die Leistungsgruppen

##### ► **Kulturförderung**

- Regionalbibliothek
- Kultur, Vereinsbeiträge
- Jazzfestival
- Kulturkommission
- Stadtarchiv

##### ► **Sportzentrum**

- Hallenbad
- Sporthallen Hallenbad
- Aussenanlagen / Vitaparcour
- Bed & Sport
- Massenlager-Unterkünfte  
Sportzentrum
- Gartenbad
- Sporthalle BBZ
- Ringer- und Schwingerzentrum

##### ► **Sportförderung**

- Sport, Vereinsbeiträge

##### ► **Tourismus**

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung von Willisau, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort zu verbringen. Dies fördert die Bindung zum Ort und die sozialen Kontakte, sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Willisau als Wohnort im Standortwettbewerb. Willisau setzt Schwerpunkte in der Bereitstellung verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten sowie in der Vernetzung der diversen Verantwortlichen sowie in der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche.

Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. Das Bauamt bzw. das Sportzentrum bewilligen vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes, koordinieren Veranstaltungen und fordern Sicherheitskonzepte bei Grossveranstaltungen.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Benützungsverordnung für das Sportzentrum.

#### ► **Bezug zum Legislaturprogramm**

Willisau fördert ein vielfältiges und aktives Leben mit einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot.

Gefördert werden die Weiterentwicklung der Sport-Infrastruktur und die Aktualisierung des Freibads mit Optimierung des Angebots. Wir fördern gesellschaftliche und kulturelle Schwerpunkte zur Stärkung unserer Gemeinschaft.

#### ► **Lagebeurteilung**

Das Vereinsleben in Willisau ist intakt. Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine können die Anlagen für Trainings oder Proben zu sehr vorteilhaften Tarifen nutzen. Sie werden im Rahmen der Möglichkeiten bei der Jugendförderung und Integration unterstützt.

Die kulturellen Aktivitäten werden unterstützt und gefördert, indem geeignete Räume zu moderaten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Regionale Kulturangebote erhalten finanzielle Unterstützung durch den Kulturförderfonds Region Luzern West.

Die Sportinfrastruktur ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Damit in Zukunft hohe Werterhaltungskosten wegen Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Damit wird auch die gesetzlich geforderte Sicherheit gewährleistet.

Das Freibad ist ins Alter gekommen. Hier drängen sich in den nächsten Jahren umfassende Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten auf. Im Aufgaben- und Finanzplan ist dies entsprechend berücksichtigt.

Die Förderung des Tourismus ist dem Verein Willisau Tourismus delegiert. Dieser betreibt in Willisau das Tourismusbüro. Nebst einem Gemeindebeitrag wird der Verein durch die Einnahmen aus der Kurtaxe und der Beherbergungsabgabe finanziert.

### ► **Kommissionen**

Kulturkommission

### ► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation	Mittel	Materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Chance: Aktive Bewerbung von Willisau über Willisau Tourismus	Grössere Bekanntheit von Willisau – Förderung des Tagestourismus	Mittel	Kurtaxe und Beherbergungsabgabe eingeführt; regionale Vermarktung delegiert an Willisau Tourismus
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Hoher Unterhaltsanspruch	Hoch	Sanierung Freibad; Kunstrasenfeld



### ► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sanierung Gartenbad	Planung/ Um- setzung	2500	2021–2022	IR			1500	1000
Kunstrasenfeld	Planung/ Um- setzung	2500	2020–2021	IR		1000	1500	
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kultur-anlässen	Läuft		Bis auf weiteres	ER				
Umbau Lehrerzimmer Sporthalle Hallenbad	Planung/ Um- setzung	70	2019	IR	70			
Ringer- und Schwinger-zentrum	Um- setzung		2018–2019	IR	370			

### ► *Messgrössen*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten je Einwohner	Franken	+/-		187.50			
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kultur-vereinen	Anzahl	500		> 500			
Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen	Anzahl	50		> 50			
Zunahme der Übernachtungen im Sportzentrum	Anzahl	15'000	13'000	14'000	15'000	15'000	15'000

## Entwicklung der Finanzen

\*Beschluss    \*\*Kenntnisnahme

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Saldo Globalbudget		1'144	1'479	29.1	1'455	1'497	1'628
Total	Aufwand	3'334	3'641	9.2	3'639	3'702	3'855
	Ertrag	2'190	2'162	-1.2	2'184	2'205	2'227
<b>Leistungsgruppen</b>							
Kulturförderung	Aufwand	462	560	21.2			
	Ertrag	50	51	2.6			
	Saldo	412	509	23.4			
Sportzentrum	Aufwand	2'653	2'800	5.5			
	Ertrag	2'131	2'103	-1.3			
	Saldo	522	697	33.4			
Sportförderung	Aufwand	93	146	57.3			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	93	146	57.3			
Tourismus	Aufwand	126	135	6.5			
	Ertrag	9	8	-11.1			
	Saldo	117	127	7.9			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Ausgaben	2'315	720	-68.9	1'000	3'000	1'000
Einnahmen	380	280	-26.3	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'935	440	-77.3	1'000	3'000	1'000

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei der Kulturförderung entstehen höhere Kosten von knapp 96'000 Franken, die wiederum vor allem mit den Umlagen für die Kulturräume begründet sind.

Beim Sportzentrum sind die höheren Aufwendungen zurückzuführen auf die Erweiterung der Spielwiese Hallenbad am Standort des abgerissenen Pavillons. Zudem fallen die Umlagen für die Sportnutzung der Turnhallen Schlossfeld und Schloss ins Gewicht.

Die Kostenwahrheit kommt nun zum Vorschein, nachdem die Verzinsung und Abschreibung anteilmässig auf die einzelnen Leistungsgruppen umgelegt werden.

## ► AFP 2019–2022

### Bau- und Infrastruktur

#### ► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Bau- und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- **Verwaltungsliegenschaften**
- **Schulliegenschaften**
- **Administration Bau- und Infrastruktur**
  - Bauamt
  - Werkdienst
  - Denkmalpflege
  - Bauwesen
- **Markt- und Grundbuchwesen**
  - Markt- und Gewerbeswesen
  - Kilbi
  - Christkindlimärt
  - Grundbuch / Vermessung / Kataster
- **Kommunikationsnetz**
- **Öffentliche Anlagen, Plätze**
  - Wanderwege, Grünanlagen, Spiel- und Campingplätze
  - Hirschpark
  - Öffentliche Brunnen
- **Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Umweltschutz und Raumordnung**
  - Gewässerverbauung
  - Abwasserbeseitigung allgemein
  - Tierkörpersammelstelle
  - Arten- und Landschaftsschutz
  - Luftreinhaltung und Klimaschutz
  - Bekämpfung Umweltverschmutzung
  - Umweltschutz
  - Orts- und Regionalplanung
- **Volkswirtschaft**
  - Landwirtschaft
  - Jagd
  - Elektrizität
  - Energie

#### ► **Feuerwehr**

#### ► **Verteidigung**

- Militärische Verteidigung
- Schiesswesen
- Zivile Verteidigung

#### ► **Verkehr**

- Gemeindestrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Parkplätze
- Güterstrassen
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr

#### ► **Friedhofwesen**

Willisau wird als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet.

Die Stadt verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr Willisau-Gettnau ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen oder Unfällen zum Schutze von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes sind jederzeit sichergestellt. Willisau ist integriert in die Zivilschutzorganisation ZSO Napf, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Diese Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie im Feuerwehrreglement der Feuerwehr Willisau-Gettnau und im Gemeindevertrag ZSO Napf geregelt.

Die Aufgaben Verkehr und Raumordnung decken sämtliche baulichen und verkehrstechnischen Belange ab. Dabei berät die Stadt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung von Willisau zu fördern. Das Siedlungsleitbild leitet Willisau dabei, damit der Ort auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich bleibt. Die öffentlichen Räume weisen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Ortsbild von nationaler Bedeutung ist Sorge zu tragen.

In der Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Stadt einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand gut ist. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.

Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich gelöst. Sie sind Grundwerte unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit von Willisau hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab. Dazu werden attraktive Angebote sichergestellt.

Die Aufgaben sind in kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie im Bau- und Zonenreglement, im Strassenreglement und im Strassenklassierungsplan der Stadt Willisau sowie im Bebauungsplan Ortskern geregelt.

Willisau sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs und Förderung von Alternativenergien. Diesen Anliegen widmet sich unter anderem die Energiekommission.

Dem Umweltschutz wird grosse Bedeutung beigemessen. Nachhaltiges Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Diversität in der Natur wird gefördert.

Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten. Die Pflege und Entwicklung der Grünanlagen unter Beachtung ihres historischen, gestalterischen und ökologischen Werts wird möglichst effizient durchgeführt. Die Grünanlagen bleiben prägende Elemente im Ortsbild.

Die Friedhofanlage dient als Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Besinnung.

Der Betrieb der Abwasseranlagen (ARA Oberes Wiggertal) und die Abfallsorgung (Gemeindeverband Abfallsorgung Luzern Landschaft GALL) sind an Dritte delegiert. Die Stadt nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die Trinkwasserversorgung wird von der Stadt selber sichergestellt.

Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert.

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie auf kommunaler Ebene im Abfallreglement, im Siedlungsentwässerungsreglement, in der generellen Entwässerungsplanung, im Friedhofreglement geregelt.

### ► **Bezug zum Legislaturprogramm**

Mit gezielten Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sollen der Individualverkehr und der Öffentliche Verkehr sicher, reibungslos und ortsverträglich ablaufen.

Mit optimalen Rahmenbedingungen fördern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie der Landwirtschaft.

Die Ortsplanung schafft Voraussetzungen, um Willisau als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und weiter zu entwickeln. Mit der Umsetzung der Ortsplanung strebt Willisau ein qualitatives Wachstum und die Verdichtung nach innen an.

Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern.

Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte mit der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft gepflegt.

Willisau lebt basisorientiert das Energiestadt-Label. Die Energiekommission nimmt sich diesen Anliegen aktiv an.

Wir sind offen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Region.

### ► *Lagebeurteilung*

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlage des Gemeindeverbandes ARA Oberes Wiggertal in Dagmersellen wird seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Willisau engagiert sich in diesem Verband im Vorstand.

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionierendes Kanalisationsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jeden einzelnen Haushalt und Gewerbebetrieb. Die Planung eines regionalen Wasserpumpwerks Burgrain ist mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau und Menznau lanciert.

Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Landschaft (GALL) sichergestellt. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden in einer guten Qualität gemeinsam mit privatwirtschaftlichen Firmen für die ganze Bevölkerung angeboten. Die Stadt selber hat zwei Kleinsammelstellen (Festhalle und Schlossfeld) eingerichtet und bewirtschaftet über das ganze Gemeindegebiet über 120 Abfalleimer.

Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird zusammen mit den umliegenden Gemeinden eine entsprechende Sammelstelle in der Ischlagmatt geführt.

Im Bereich Umweltschutz arbeitet die Stadt mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Stadt engagiert sich auch in der Weiterentwicklung des Vernetzungsprojektes.

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Stadt sichergestellt.

Der Ausbau des Kreisels Grundmatt und der Ettiswilerstrasse (Busspur) durch den Kanton wird von der Stadt aktiv begleitet. Mit dem Ausbau sollte im Jahre 2019 begonnen werden.

Die Planung und Sanierung der Bahnhofstrasse steht an. In diesem Zusammenhang werden neue Ideen der Siedlungsentwicklung geprüft. Der erfolgte Verkauf des alten Postgebäudes an einheimische Unternehmen eröffnet nun gute Möglichkeiten für die Umsetzung.

Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements wurde im Jahre 2016 gestartet. Ziel ist es, die revidierte Ortsplanung den Stimmberechtigten im ersten Quartal 2019 zur Abstimmung vorzulegen.

Willisau ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus und Bahn gut erschlossen. Die Erschliessung von Wohnquartieren mit dem Bus hat sich bewährt. Die Taktichte der Zugverbindungen von und nach Luzern wird ab Winter 2019 noch einmal verbessert.

Das Provisorium der Buswendeschlaufe Käppelimmatt soll im Herbst 2018 durch einen entsprechenden Ausbau mit Komplettierung der Infrastruktur abgelöst werden.

Das Parkplatzkonzept mit Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze ist teils eingeführt. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze in Willisau ist in Erarbeitung.

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erfüllung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung. Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24-h-Gesellschaft, Ausgehverhalten, usw.) haben bisher zu keinen nennenswerten Interessenkonflikten geführt. Diesen Entwicklungen ist jedoch

in Zukunft die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Sachbeschädigungen und Vandalismus werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Die Feuerwehr Willisau-Gettnau verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckdienlich und werden gut gewartet.

Die Zivilschutzorganisation ZSO Napf ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

### **Kommissionen**

- Baukommission Ortskern
- Energiekommission
- Feuerwehrkommission
- Friedhofkommission
- Hirschparkkommission
- Marktkommission
- Organisation Bevölkerungsschutz
- Revierkommission

### **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des mobilen Individualverkehrs nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	Hoch	Hauptachsen und Zubringer aus Norden ausbauen – Werbung für das ÖV-Angebot machen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	Klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einmünder Menzbergstrasse	Planung	1'000	2021–2022	IR			500	500
Sanierung Bahnhofstrasse	Planung	1'000	2019–2020	IR	100	900		
Sanierung Strassen Rohrmatt und Schülen	Planung	1'300	2021–2022	IR			500	800
Anschluss Cyrillenfeld an Kreisel Grundmatt	Umsetzung	435	2019	IR	435			
Rotmatt / Gunterswil Verlängerung	Umsetzung	250	2019	IR	250			
Müligrund	Planung	200	2020	IR		200		
Sottikonstrasse	Planung	350	2022	IR				350
Güter- und Gemeindestrassen	Umsetzung	2'000	2019	IR	500	500	500	500
Parkhaus Zehntenplatz	Umsetzung	1'320	2019–2020	IR	1'120	200		
Parkplatzbewirtschaftung	Umsetzung	90	2019	IR	90			
ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung)	Laufend	1'130	Jährlich	IR	230	300	300	300
Buswendeschleife Käppelimatt	Umsetzung	170	2019	IR	170			
Wasserversorgung – Burgrain Pumpwerk	Planung	1'500	2022	IR				1500
Wasserversorgung Bahnhofstrasse	Planung	100	2020	IR		100		
Brunnstube Breitenweid Sanierung	Umsetzung	100	2019	IR	100			
Wasserversorgung diverse Projekte	Umsetzung	800	2019–2022	IR	200	200	200	200
ARA Bahnhofstrasse	Planung	500	2020	IR		500		
ARA diverse Projekte	Umsetzung	600	2019–2022	IR	150	150	150	150

### ► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Friedhof Kühlanlage	Planung	70	2021	IR			70	
DLZ Tiefgarage, Verbindung TG, diverses	Umsetzung	950	2019–2021	IR	<b>850</b>		100	
Kindergarten / Tagesstrukturen Im Grund	Umsetzung	2'150	2019–2021	IR	<b>500</b>	1200	450	
Kindergarten Gartenstrasse	Planung	1'000	2021	IR			1000	
Schulhaus Schloss Sanierung	Umsetzung	500	2020	IR		500		
Feuerwehrmagazin Dachsanierung	Umsetzung	100	2019	IR	<b>100</b>			

### ► *Messgrössen*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Verkaufte Tageskarten	Verfügbare Anzahl 2190	> 95 %		<b>2080</b>	2080	2080	2080
Wasserverbrauch pro Einwohner	m <sup>3</sup>	< 70	72	<b>71</b>	70	70	70
Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50		<b>0.50</b>	0.50	0.50	0.50
Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	kWh	< 1'400'000	1'490'000	<b>1'457'000</b>			
Anzahl Feuerwehr-eingeteilte	Anzahl	120		<b>150</b>	130	120	120



## Entwicklung der Finanzen

\*Beschluss    \*\*Kenntnisnahme

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Saldo Globalbudget		3'042	2'919	-4.0	3'090	3'254	3'383
Total	Aufwand	10'727	12'423	15.8	12'642	12'854	13'032
	Ertrag	7'685	9'504	23.7	9'552	9'600	9'649
<b>Leistungsgruppen</b>							
Verwaltungs- liegenschaften	Aufwand	729	1'049	43.9			
	Ertrag	729	1'049	43.9			
	Saldo	0	0	0			
Schulliegenschaften	Aufwand	1'691	2'319	37.1			
	Ertrag	1'691	2'319	37.1			
	Saldo	0	0	0			
Administration Bau und Infrastruktur	Aufwand	1'633	1'777	8.8			
	Ertrag	1'206	1'341	11.2			
	Saldo	427	436	1.9			
Markt und Gewerbewesen	Aufwand	168	175	4.6			
	Ertrag	90	94	3.4			
	Saldo	78	81	6.0			
Kommunikationsnetz SF	Aufwand	541	962	77.8			
	Ertrag	541	962	77.8			
	Saldo	0	0	0			
Öffentliche Anlagen, Plätze	Aufwand	77	97	25.5			
	Ertrag	3	6	129.6			
	Saldo	74	91	21.8			
Wasserversorgung SF	Aufwand	597	609	2.0			
	Ertrag	597	609	2.0			
	Saldo	0	0	0			
Abwasserbeseitigung SF	Aufwand	834	816	-2.2			
	Ertrag	834	816	-2.2			
	Saldo	0	0	0			
Abfallwirtschaft SF	Aufwand	401	412	2.6			
	Ertrag	401	412	2.6			
	Saldo	0	0	0			
Umwelt und Raumordnung	Aufwand	597	830	39.0			
	Ertrag	118	142	20.4			
	Saldo	479	688	43.6			

## Entwicklung der Finanzen

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Volkswirtschaft	Aufwand	115	135	17.4			
	Ertrag	391	395	1.0			
	Saldo	-276	-260	-5.9			
Feuerwehr SF	Aufwand	498	565	13.6			
	Ertrag	498	565	13.6			
	Saldo	0	0	0			
Verteidigung	Aufwand	158	190	20.5			
	Ertrag	35	38	7.9			
	Saldo	123	152	24.1			
Verkehr	Aufwand	2'489	2'301	-7.5			
	Ertrag	516	723	40.1			
	Saldo	1'973	1'578	-20.0			
Friedhof	Aufwand	199	186	-6.8			
	Ertrag	35	33	-4.6			
	Saldo	164	153	-7.2			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Ausgaben	3'595	5'110	42.1	4'750	4'120	3'950
Einnahmen	805	565	-29.8	300	475	300
Nettoinvestitionen	2'790	4'545	62.9	4'450	3'645	3'650

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Mehraufwand bei den Verwaltungsliegenschaften und den Schulliegenschaften wird zu hundert Prozent auf die entsprechenden Aufgabenbereiche umgelegt. Daher schliessen diese Leistungsgruppen ausgeglichen ab.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es in diesem Aufgabenbereich Minderaufwendungen von rund 120'000 Franken. Und doch gibt es einige grössere Differenzen: Bei

der Leistungsgruppe Umweltschutz und Raumordnung fallen die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen im Betrag von 212'000 Franken ins Gewicht. Beim Verkehr fallen die Abschreibungen für Gemeinde-, Güter- und Investitionsbeiträge an Kantonsstrassen aufgrund des veränderten Abschreibungssatzes von 20 auf 30 Jahre wesentlich tiefer aus. Dazu kommen aber die kalkulatorischen Zinsen. Bei den Parkplatzgebühreneinnahmen sind rund 200'000 Franken mehr budgetiert. Dies vor allem auch, weil der Festhallenparkplatz ab 2019 ebenfalls bewirtschaftet werden soll.

## ► **AFP 2019–2022**

### **Finanzen und Steuern**

#### ► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- **Regionales Steueramt**
- **Gemeindesteuern**
- **Sondersteuern**
  - Grundstückgewinnsteuer
  - Handänderungssteuer
  - Erbschaftssteuer
- **Besitz- und Aufwandsteuern**
  - Billettsteuer
  - Hundesteuer
- **Finanzen**
- **Betriebswesen**
- **Finanzausgleich**
- **Liegenschaften des Finanzvermögens**
- **Landwirtschaftsbetrieb Breiten**
- **Alterswohnungen**
- **Auflösung Aufwertungsreserven**

Die Stadt stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftung aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen verantwortlich. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Stadt als Finanzanlage. Die Stadt verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; der Bereich Zentrale Dienste spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Dienstleistungsqualität an. Es wird jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen vertreten.

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Stadt Willisau geregelt.

#### ► **Bezug zum Legislativprogramm**

Willisau betreibt eine transparente, nachhaltige Finanzpolitik und setzt die finanziellen Mittel wirksam und hausälterisch ein.

Die Umstellung auf HRM2, bei welchem die effektiven Werte der Anlagen ausgewiesen werden, entstehen Aufwertungsreserven von gut 8,2 Millionen Franken.

Der Stadtrat will einen Teil der in den letzten Jahren zu hohen Abschreibungen den Steuerzahlern zurückgeben. Der Steuerfuss wird daher ab 2019 um 1/10 Einheit auf neu 2,1 Einheiten gesenkt. An diesem Steuersatz soll für die nächsten Jahre festgehalten werden, wie der aktuelle Aufgaben- und Finanzplan aufzeigt.

## ► **Lagebeurteilung**

Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Willisau verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Mit dem Einsitz in den Projektgruppen der kantonalen Aufgaben – und Finanzreform 2018 versucht Willisau, die Interessen der Gemeinden adäquat zu vertreten. Je nach Beschlüssen werden die Änderungen mehr oder weniger Einfluss auf den Finanzhaushalt der Stadt Willisau haben.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Ausnahme der Menzbergstrasse 3 und Zehntenplatz 3 in gutem Zustand. Die Liegenschaft Menzbergstrasse 3 wurde vor Jahren für die verbesserte Verkehrsführung von der Menzbergstrasse in die Vorstadt erworben. Es wird nur der nötigste Unterhalt gemacht.

Die Liegenschaft Zehntenplatz 3 wurde ebenfalls vor Jahren erworben zur Arrondierung des gesamten Zehntenplatzes. Dieses Gebäude kann so in eine spätere Gesamtplanung für den Zehntenplatz einbezogen werden. Auch hier wird nur der nötigste Unterhalt gemacht.

Der Landwirtschaftsbetrieb Breiten ist verpachtet und wird bewirtschaftet. Mögliche Veränderungen sind nicht bekannt.

Die relative Steuerkraft pro Kopf für das Jahr 2017 liegt mit 1'204 Franken (2016: 1'265 Franken) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 1'570 Franken.

Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs 2019 gilt ein Index von 76.17 % (Vorjahr 75.04 %). Der Index hat sich somit im letzten Jahr gegenüber dem kantonalen Durchschnitt verbessert.

Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86,4 %.

Die Verdichtungen im Zentrum aufgrund der neuen Ortsplanung dürften in den nächsten Jahren zu einem Wachstum der Bevölkerung und damit der Steuereinnahmen beitragen.

## ► **Kommissionen**

keine

### ► Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die gesunde finanzielle Ausgangssituation mit einer moderaten Verschuldung soll erhalten bleiben	Höhere Kosten	Mittel	Die Verschuldung darf die kantonale Vorgaben nicht überschreiten
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und eventuell Erhöhung des Steuerfusses	Hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Infrastrukturen anstreben; die Stadt soll als Wohn-, Arbeits- und Schulstandort attraktiv bleiben
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	Hoch	Einfluss der Gemeinden eher klein

### ► Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Finanzreform 2018 des Kantons Luzern (Entscheid Kantonsrat 2019)	Planung		2020 bis auf weiteres	ER				
Erneuerung EDV-Infrastruktur DLZ	Umsetzung	40	2019	IR	40			

### ► Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	1 % steigend	4'101	4'140	4'180	4'220	4'260
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.20	2.10	2.10	2.10	2.10

## Entwicklung der Finanzen

\*Beschluss    \*\*Kenntnisnahme

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Saldo Globalbudget		-26'154	-27'579	5.4	-27'585	-28'198	-28'860
Total	Aufwand	4'816	5'511	14.4	5'582	5'638	5'640
	Ertrag	30'970	33'090	6.8	33'167	33'836	34'500
<b>Leistungsgruppen</b>							
Regionales Steueramt	Aufwand	1'437	1'493	3.9			
	Ertrag	1'007	1'089	8.1			
	Saldo	430	404	-6.0			
Gemeindesteuern	Aufwand	40	39	-2.5			
	Ertrag	21'612	20'900	-3.3			
	Saldo	-21'572	-20'861	-3.3			
Sondersteuern	Aufwand	79	83	5.1			
	Ertrag	601	601	0			
	Saldo	-522	-518	-0.8			
Besitz- und Aufwandsteuern	Aufwand	0	0	0			
	Ertrag	80	85	6.3			
	Saldo	-80	-85	6.3			
Finanzwesen	Aufwand	1'357	1'459	7.5			
	Ertrag	639	2'133	233.8			
	Saldo	718	-674	193.9			
Betreibungswesen		160	162	1.4			
		149	151	1.5			
		11	11	0			
Finanzausgleich		0	0	0			
		4'431	4'137	-6.6			
		-4'431	-4'137	-6.6			
Liegenschaften des Finanzvermögens		894	1'337	49.6			
		1'602	1'656	3.4			
		-708	-318	-55.0			
Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF		36	43	21.3			
		36	43	21.3			
		0	0	0			
Alterswohnungen SF		813	895	10.0			
		813	895	10.0			
		0	0	0			
Auflösung Aufwertungsreserve			0	0			
			1'400	100			
			-1'400	100			

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	*B 2019	Abw. %	**P 2020	**P 2021	**P 2022
Ausgaben	90	40	-55.6	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	90	40	-55.6	0	0	0

### ► **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Beim regionalen Steueramt sieht man die positive Auswirkung der Zusammenarbeit neu nun auch mit der Gemeinde Zell. Bei den Gemeindesteuern ist die Senkung des Steuersatzes auf neu 2,1 Einheiten bereits berücksichtigt.

Die grösste Veränderung ist bei der Leistungsgruppe Finanzwesen ersichtlich. Dies hat einen direkten Zusammenhang mit den Verzinsungsvorschriften. Neu muss das Verwaltungs- und Finanzvermögen kalkulatorisch mit zwei Prozenten verzinst werden. Für Bilanzwerte und Rückstellungen bei den Spezialfinanzierungen ist der kalkulatorische Zinssatz von 0,75 Prozent zu verwenden. Diese Tatsache zeigt sich vor allem auch bei der Leistungsgruppe Liegenschaften Finanzvermögen, wo sich der Nettoertrag wesentlich verschlechtert.

Die Auflösung der Aufwertungsreserven ist ausgewiesen. Die Aufwertungsreserve ist entstanden aus der Differenz zwischen dem Bilanzwert und dem Kostenrechnungs-Wert und beträgt für das Verwaltungsvermögen ausserhalb der Spezialfinanzierungen rund 8,2 Millionen Franken. Der Stadtrat hat die Auflösung innert sechs Jahren festgelegt, was somit einen Betrag von 1'400'000 Franken für die Jahre 2019–2023 und von 1'250'000 Franken für das Jahr 2024 ergibt.

## ► **Antrag und Verfügung des Stadtrates zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 und zum Budget 2019**

### ► **Antrag**

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019–2022 und das Budget 2019 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019–2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 53'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 7'021'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2,10 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 22. Februar 2018 zum Aufgaben und Finanzplan 2018–2024 und zum Budget 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018–2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. Februar 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

### ► **Verfügung**

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Willisau, 27. September 2018

#### **STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsidentin**  
Erna Bieri-Hunkeler

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler



## ► **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 und zum Budget 2019 inkl. Steuerfuss**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt Willisau erachten wir als nachhaltig und vertretbar.

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses von 2.2 auf 2.1 Einheiten beurteilen wir als sinnvoll und angemessen.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 53'000.– und einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten zu genehmigen.

Willisau, 12. Oktober 2018

### **Controlling-Kommission Willisau**

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Daniel Bammert Katja Häfliger Esther Müller Christian Waltenspül

Traktandum 2

► **Rechnungsablage über den Sonderkredit Sanierung und Erweiterung Heim Breiten**

Gemeinde: Willisau

Rechnungsablage Sonder- und Zusatzkredit (§ 97 des Gemeindegesetzes)

	Ausgaben	KV	ist inkl. MWSt
	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 60'000.00	Fr. 7'082.90
	Gebäude	Fr. 3'127'000.00	Fr. 2'976'707.95
	Umgebung	Fr. 130'000.00	Fr. 196'830.75
	Baunebenkosten	Fr. 160'000.00	Fr. 102'911.55
	Ausstattung	Fr. 123'000.00	Fr. 249'923.10
<b>1.</b>	<b>Total Ausgaben</b>	<b>Fr. 3'600'000.00</b>	<b>Fr. 3'533'456.25</b>
	<b>Einnahmen</b>		
	keine	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<b>2.</b>	<b>Total Einnahmen</b>	<b>Fr. 0.00</b>	<b>Fr. 0.00</b>
<b>3.</b>	<b>Nettobelastung der Gemeinde</b>	<b>Fr. 3'600'000.00</b>	<b>Fr. 3'533'456.25</b>
<b>4.</b>	<b>Verbuchungsnachweis</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
	Rechnung 2015	Fr. 45'540.00	Fr. 0.00
	Rechnung 2016	Fr. 254'780.60	Fr. 0.00
	Rechnung 2017	Fr. 3'109'523.60	Fr. 0.00
	Rechnung 2018	Fr. 123'612.05	Fr. 0.00
	Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 3'533'456.25	Fr. 0.00
	<b>Nettobelastung</b>		<b>Fr. 3'533'456.25</b>
<b>5.</b>	<b>Kreditabrechnung</b>		<b>Fr. 3'600'000.00</b>
	Beschluss der Stimmberechtigten vom 30. November 2015		
	<b>abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1</b>		<b>Fr. 3'533'456.25</b>
	<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. -66'543.75</b>

**6. Bemerkungen und Begründung  
der Kreditunterschreitung**

---

Durch günstigere Vergaben der Aufträge weist die Abrechnung tiefere Kosten aus als vorgesehen.

**7. Antrag des Stadtrates**

---

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Willisau, 20. September 2018

**STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsidentin**  
Erna Bieri-Hunkeler

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

► ***Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung Heim Breiten***

► ***Abrechnung des Sonderkredites vom 20. September 2018 über die Sanierung und Erweiterung Heim Breiten***

---

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 21. September 2018

**Truvag Revisions AG Willisau**  
Ivan Hodel  
Philipp Steinmann

Traktandum 3

► **Rechnungsablage über den Sonderkredit  
Sportlerunterkunft Bed & Sport**

Gemeinde: Willisau

Rechnungsablage Sonder- und Zusatzkredit (§ 97 des Gemeindegesetzes)

	Ausgaben	KV	ist inkl. MWSt
	Mietaufwand für 20 Jahre	Fr. 3'191'450.00	Fr. 3'191'450.00
	Endausbau	Fr. 1'100'000.00	Fr. 1'174'811.20
	Einrichtungen	Fr. 175'000.00	Fr. 168'367.72
	Erstellung Parkplatz	Fr. 300'000.00	Fr. 309'613.20
<b>1.</b>	<b>Total Ausgaben</b>	<b>Fr. 4'766'450.00</b>	<b>Fr. 4'844'242.12</b>
	<b>Einnahmen</b>		
	Beitrag Sporttoto	Fr. 80'000.00	Fr. 80'000.00
<b>2.</b>	<b>Total Einnahmen</b>	<b>Fr. 80'000.00</b>	<b>Fr. 80'000.00</b>
<b>3.</b>	<b>Nettobelastung der Gemeinde</b>	<b>Fr. 4'686'450.00</b>	<b>Fr. 4'764'242.12</b>
<b>4.</b>	<b>Verbuchungsnachweis</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
	Rechnung 2015	Fr. 8'720.70	Fr. 0.00
	Rechnung 2016	Fr. 55'536.75	Fr. 0.00
	Rechnung 2017	Fr. 930'028.40	Fr. 80'000.00
	Rechnung 2018	Fr. 348'893.07	Fr. 0.00
	Rechnung 2016 PP	79'510.95	0.00
	Rechnung 2017 PP	180'920.05	0.00
	Rechnung 2018 PP	49'182.20	0.00
	Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 1'652'792.12	Fr. 80'000.00
	<b>Nettobelastung</b>		<b>Fr. 1'572'792.12</b>
<b>5.</b>	<b>Kreditabrechnung</b>		<b>Fr. 4'766'450.00</b>
	Beschluss der Stimmberechtigten vom 5. September 2016		
	<b>abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1</b>		<b>Fr. 4'844'242.12</b>
	<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>Fr. 77'792.12</b>

## 6. Bemerkungen und Begründung der Kreditüberschreitung

Aufgrund von zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungsbedürfnissen in der Endphase der Planung sind infolge einer Optimierung der geplanten Nutzung Zusatzkosten entstanden (Faltwand, Akustikdecke usw.).

Parkplatz: Aufgrund einer Optimierung wurden 2 Parkplätze zusätzlich gebaut.

## 7. Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Willisau, 24. September 2018

**STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsidentin**  
Erna Bieri-Hunkeler

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

# ► **Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung Bed & Sport**

## ► **Abrechnung des Sonderkredites vom 24. September 2018 über die Sportlerunterkunft Bed & Sport**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Commissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 25. September 2018

**Truvag Revisions AG Willisau**  
Ivan Hodel  
Philipp Steinmann

Traktandum 4

## ► **Änderung Bebauungsplan Ortskern – Grabenweg West**

### ► **Änderung Baulinie, Aufhebung Baubegrenzungslinie und neue Höhe bei den Parzellen-Nrn. 32, 33 und 34, Grabenweg West**

### ► **Planungsrechtliche Ausgangslage**

Der Bebauungsplan Ortskern stammt aus dem Jahre 1992. Seither wurden einige Planänderungen genehmigt. Vor dem Hintergrund eines konkreten Bauprojektes auf den Parzellen-Nrn. 32, 33 und 34 ist eine Änderung des Bebauungsplanes zweckmässig. Die jetzt vorgesehene Planänderung betrifft die bereits erwähnten Parzellen-Nrn. 32, 33 und 34 im Gebiet Grabenweg.

### ► **Ausgangslage, bestehende Bausubstanz**

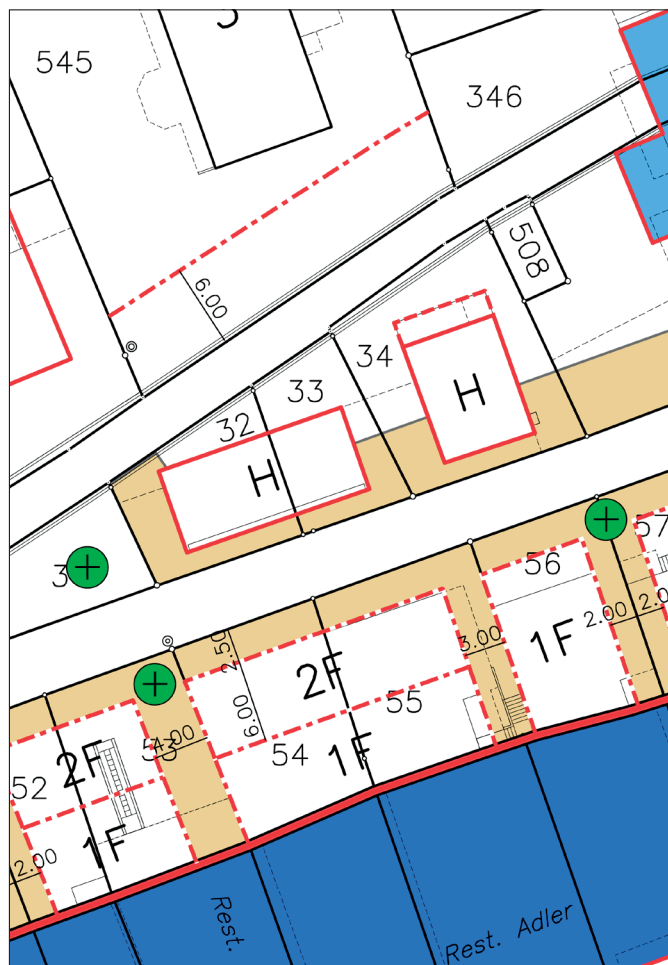
Auf den Parzellen-Nrn. 32, 33 und 34 am Grabenweg stehen momentan ein Garagenbau und ein Wohnhaus. Für das Stadtbild ist es von Vorteil, die bestehenden Bauten durch einen Neubau zu ersetzen. Ein Wettbewerb hat diesbezüglich bereits stattgefunden. Das Ziel besteht darin, einen dreigeschossigen Mehrfamilienhaus-Neubau zu erstellen, der somit einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung der Altstadt leistet.

### ► **Konzept / Setzung**

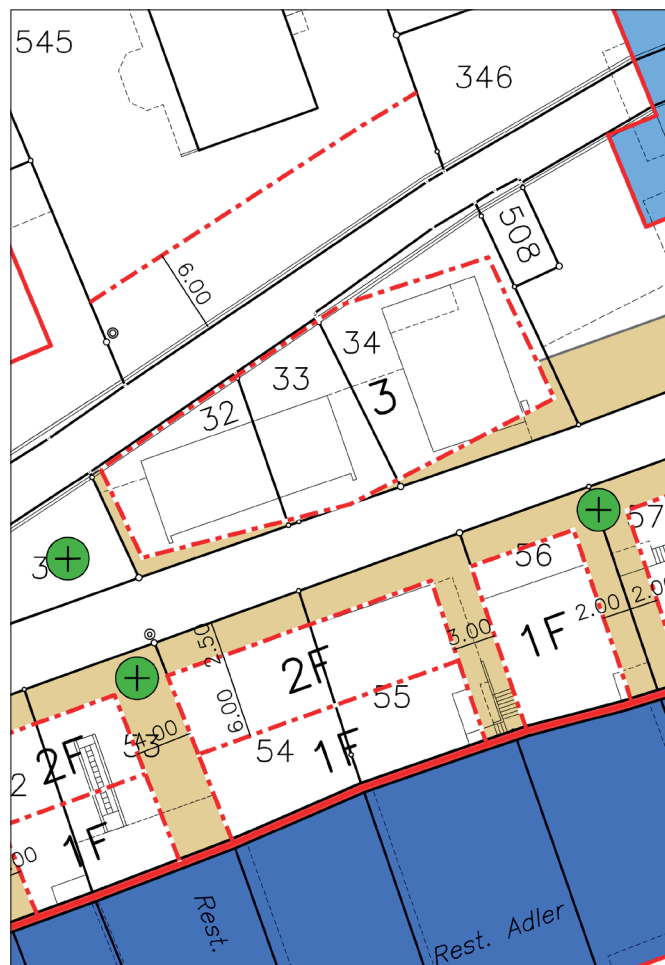
Mit der Setzung des Bauvolumens parallel zur Enziwigger bildet der Neubau ein Pendant zum Haus Riechsteiner, dessen Volumen und First am anderen Ende des Grabenwegs gleich ausgerichtet sind. Die Bauten dazwischen stehen alle im rechten Winkel zum Bach. Durch diese Ausrichtung bildet die Giebelfassade des Neubaus einen klar lesbaren Auftakt am westseitigen Anfang des Grabenwegs und verleiht diesem eine neue Identität. Die Parzellen werden auf der Nordseite durch den Bach und südseitig durch die Strasse klar begrenzt. Das Volumen passt sich präzise in diesen Perimeter ein und orientiert sich in der Grösse an den umliegenden Bauten.

### ► **Öffentliche Auflage / Einsprachen**

Die öffentliche Auflage dieser Planänderung erfolgte vom 22. Mai 2018 bis 20. Juni 2018. Die eingegangenen Einsprachen werden aktuell bearbeitet. Es zeichnen sich Lösungen ab, dass die Einsprachen bis zur Gemeindeversammlung bereinigt und zurückgezogen sein sollten.



aktuelle Situation



neue Situation

### ▶ **Vorprüfungsbericht Kanton**

Die beantragte Anpassung des Bebauungsplanes Ortskern wurde vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement vorgeprüft. Im Vorprüfungsbericht vom 25. April 2018 hält das Departement fest, dass die im Entwurf vorliegende Änderung des Bebauungsplans Ortskern im Gebiet Grabenweg insgesamt als gut und weit gehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden kann und mit den kantonalen und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt.

Der Aushub muss von der Kantonsarchäologie begleitet werden. Werden archäologische Funde oder Befunde festgestellt, ist die für die Dokumentation nötige Zeit einzuräumen.

### ▶ **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018, der Änderung des Bebauungsplans Ortskern, Parzellen-Nrn. 32, 33, 34, Grabenweg West, zuzustimmen.

Willisau, 27. September 2018

#### **STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsidentin**  
Erna Bieri-Hunkeler

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

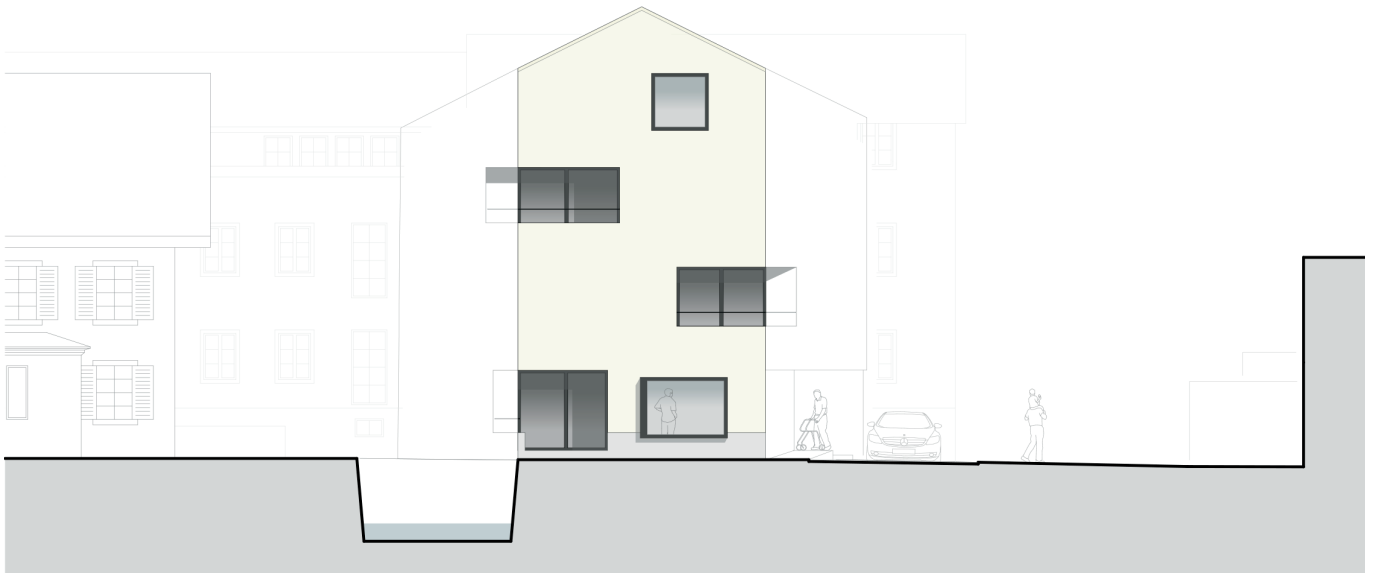


*Südfassade*



*Nordfassade*





*Westfassade*



*Ostfassade*

## ► ***Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zur Änderung des Bebauungsplans Ortskern – Grabenweg West***

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung des Bebauungsplans Ortskern im Bereich Grabenweg der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir beurteilen die geplante Änderung des Bebauungsplans als sinnvoll und stellen fest, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war die Mehrwertabschöpfung noch nicht abschliessend geklärt.

Wir empfehlen, die beantragte Änderung des Bebauungsplans zu genehmigen, vorbehältlich der noch zu bestimmenden Mehrwertabschöpfung.

Willisau, 12. Oktober 2018

### **Controlling-Kommission Willisau**

Präsident

Daniel Schwegler

Mitglieder

Daniel Bammert

Katja Häfliger

Esther Müller

Christian Waltenspül



Senden Sie mir bitte einen detaillierten Ausdruck des Budgets 2019

Name / Adresse:

---

---

---

---

evtl. Bemerkungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Bitte einsenden an: Finanzamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau oder [finanzamt@willisau.ch](mailto:finanzamt@willisau.ch)

## ► *Parteiversammlungen*

**CVP: Montag, 12. November 2018,  
19.30 Uhr, Schlossschür**

**FDP: Montag, 12. November 2018,  
19.30 Uhr, Festhalle kleiner Saal**

**SVP: Mittwoch, 21. November 2018,  
20.00 Uhr, Ort siehe Lokalzeitung**

**SP: Montag, 12. November 2018,  
19.30 Uhr, Restaurant Hotel Mohren**

**Grüne Willisau: Montag, 12. November 2018,  
19.00 Uhr, vitalba, Bahnhofstrasse 23**